

ARK.DD beschließt Entgeltsteigerung für 2026 und 2027

Verhandlungen für Ärztinnen und Ärzte werden im August fortgesetzt



Berlin, 9. Juli 2025 Nach einem recht intensiven Verhandlungsgeschehen hat die ARK.DD gerade einen Beschluss zur Entgeltrunde 2026/2027 gefasst, der mit der Veröffentlichung wirksam wird. Der Beschluss sieht folgende Elemente vor:

- I. Lineare Erhöhungen für Mitarbeitende nach Anlage 1**
zum 1. September 2026 um 3 v.H. und höhere Steigerung in der Entgeltgruppe 1 2.501,19 € (Basisstufe) und 2.577,49 € (Erfahrungsstufe 1).
- II. Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte**
Die monatlichen Ausbildungsentgelte wurden zum 01. September 2026 weitgehend mit neuen Tabellenwerten überdurchschnittlich erhöht. Für die Berufspraktikanten erfolgte die Erhöhung der Entgelte um 3 % (siehe Anlage).
- III. Pflege- und Betreuungszulage**
Die Pflege- und Betreuungszulage nach § 14 Absatz 2 Buchstabe c) AVR.DD beträgt an dem 01. Juli 2026 100 € anstelle der bisherigen 80 €.
- IV. Zulage Praxisanleitung**
Die Zulage „Praxisanleitung Pflege und Notfallsanitäter“ nach § 14 Absatz 2 Buchstabe e) wird neu gefasst und beträgt ab dem 01. Juli 2026 200 €.
- V. Zulagen nach § 14 Abs. 2 Buchstabe h) („Fachkraftzulage“)**
Die sogenannte Fachkraftzulage für Mitarbeitende in den EG 7 und 8 wird ab dem 1. Juli 2026 auch für drei weitere Tätigkeiten gezahlt:
 - in der Pflege und in der Betreuung im Bereich Wohnen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe;
 - in der palliativen Pflege oder palliativmedizinischen Versorgung in Hospizen gemäß § 39a Abs. 1 SGB V oder
 - Gruppenleiterin bzw. Gruppenleiter in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) im Bundesland NRW in speziellen für Menschen mit Behinderungen nach Hilfebedarfsgruppe 3 eingerichteten Gruppen
- VI. Schicht- und Wechselschichtzulage**
Zum 1. September 2026 wird die die Schichtzulage von 60 € auf 80 € und die Wechselschichtzulage von 150 € auf 200 € erhöht. Zum 1. Juli 2027 wird Schichtzulage dann auf 100 € und die Wechselschicht auf 250 € gesteigert.
- VII. Valtag für Mitarbeitende mit mindestens 10 Jahren Beschäftigungszeit**
Die Regelung zum Valtag wird auch in den Jahren 2026 und 2027 fortgesetzt. Soweit der Valtag im Kalenderjahr nicht genommen werden konnte, ist er wie ein Urlaubstag abzugelten.
- VIII. Beratungsstellen**
Für die in Beratungsstellen beschäftigten Mitarbeitenden können auch Dienstverträge mit Bezugnahme auf die Tarife des öffentlichen Dienstes geschlossen werden.

ARK DD beschließt Entgeltsteigerung für 2026 und 2027
Verhandlungen für Ärztinnen und Ärzte werden im August fortgesetzt



IX. Regelung zu weiteren Beschlussvorlagen und Beschlüssen

Beide Seiten verzichten darauf, zu Anträgen zum Beschluss von Arbeitsrechtsregelungen zu den Punkten I bis VIII, die vor dem 31. Oktober 2027 wirksam werden sollen, den Schlichtungsausschuss anzurufen und wirken darauf hin, dass in der neuen Amtsperiode der ARK.DD spätestens im Mai 2027 die Verhandlungen zur Anpassung der Arbeitsbedingungen aufgenommen werden.

Die Verhandlungen für die Ärztinnen und Ärzte (Anlage 8a AVR.DD) werden im August fortgesetzt.

ARK DD beschließt Entgeltsteigerung für 2026 und 2027
 Verhandlungen für Ärztinnen und Ärzte werden im August fortgesetzt
Anlage zu II. Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte



I. Für die Berufe	Entgelt	Kinderzuschlag
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.373,31 €	71,36 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.373,31€	71,36 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.373,31€	71,36 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	2.048,79 €	68,00 €
der Altenpflegerin, des Altenpflegers	2.048,79 €	68,00 €
der Erzieherin, des Erziehers	2.048,79 €	68,00 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	2.048,79 €	68,00 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.966,54 €	68,00 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.966,54 €	68,00 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.966,54 €	68,00 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.966,54 €	68,00 €

II. Auszubildende

Das Ausbildungsentgelt beträgt:

im ersten Ausbildungsjahr	1.350,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.400,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.450,00 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.500,00 €

III. im Pflegedienst

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege,
 Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege und Altenpflege:

im ersten Ausbildungsjahr	1.500,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.575,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.650,00 €

Schülerinnen und Schüler in der Kranken-
 pflegehilfe und in der Altenpflegehilfe 1.425,00 €

- Die Ausbildungsentgelte im Anhang der Anlage 10/III werden zum 1. September 2026 wie folgt neu gefasst:

im ersten Ausbildungsjahr	1.500,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.575,00 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.650,00 €